

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0421/2011
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 28.11.2011

Betrifft

Antrag A-R/0035/2011 der SPD-Fraktion vom 11.05.2011 an den Rat "Umgehungsstraße:
Alternative Lärmschutzmöglichkeiten bei Ausschreibung zulassen"

Beratungsfolge

14.12.2011 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt die Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW vom 14.06.2011 zum Ratsantrag A-R/0035/2011 zur Kenntnis.
2. Dem Antrag A-R/0035/2011 kann aus den in der Stellungnahme genannten Gründen nicht gefolgt werden.

II. Kosten/Folgekosten:

Durch die o.a. Sachentscheidung entstehen keine Kosten.

Begründung:

Der Antrag „Umgehungsstraße: Alternative Lärmschutzmöglichkeiten bei Ausschreibung zulassen“ (A-R/0035/2011) der SPD-Fraktion vom 11.05.2011 wurde in der Ratssitzung am 25.05.2011 eingebracht. Der Rat hat den Antrag zur Beratung an den Hauptausschuss verwiesen.

Mit dem Antrag soll die Verwaltung beauftragt werden, im Austausch mit den zuständigen Stellen des Landes und des Bundes darauf hinzuwirken, das Ausschreibungsverfahren für den Bereich der Troglage St. Mauritz so zu wählen, dass Nebenangebote ausdrücklich zugelassen werden. Damit soll Bietern die Möglichkeit gegeben werden, für den genannten Streckenabschnitt ganz oder teilweise eine Abdeckung oder Einhausung als alternative Konstruktion anzubieten. Ziel ist es auch hier, den Lärmschutz wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zu Wohngebieten weiter zu verbessern.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat in seiner Stellungnahme vom 14.06.2011 die planerischen und vergaberechtlichen Rahmenbedingungen für das Straßenbauprojekt B51/B481n erläu-

tert. Eine Möglichkeit, im Ausschreibungsverfahren die geplante Ausbildung des Bauwerkes gegebenenfalls konzeptionell zu ändern, ist bei der Komplexität der Maßnahme demnach nicht gegeben (siehe Anlage).

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird somit den SPD-Antrag (A-R/0035/2011), Nebenangebote im Ausschreibungsverfahren zuzulassen, nicht umsetzen können.

Hinsichtlich der gestalterischen Optimierung des Überwurfschutzes (Ratsbeschluss vom 06.04.2011 zu Punkt 3 der Vorlage V/0116/2011/1.Erg) ist er selbstverständlich zu Erörterungen bereit.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Antrag A-R/0035/2011

Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW